



Sitzung vom: 3. Mai 2011
Beschluss Nr.: 525

**Interpellation betreffend Trägerschaft für das Hilfsangebot „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Trägerschaft für das Hilfsangebot „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ (54.11.04), welche Kantonsrätin Veronika Wagner, Kerns und 33 Mitunterzeichnende am 17. März 2011 eingereicht haben, wie folgt:

Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, sich in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz, etc.) dafür einzusetzen, dass für das Hilfsangebot „Pro Juventute + Hilfe 147“ eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristige tripartite Trägerschaft (bestehend aus der Eigenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute) gebildet wird?

Antwort:

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) hat bereits mit Schreiben vom 12. September 2006 den Kantonen empfohlen, die Finanzierung des Hilfsangebots „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ langfristig zu sichern. Das Anliegen wurde von der Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) unterstützt. Die Kantone haben sich daraufhin entschieden, sich mit insgesamt Fr. 700 000.– an der Telefonhilfe 147 zu beteiligen. Der Kantonsschlüssel wurde anhand der Telefongespräche Jugendlicher ermittelt (CH: 246 071 Anrufe; OW: 1 386 Anrufe = rund 0,6 Prozent). So unterstützt das Sicherheits- und Justizdepartement die Pro Juventute seit 2007 gemäss Empfehlungsschreiben der SODK mit einem jährlichen Beitrag von rund Fr. 4 200.– zulasten des Lotteriefonds (neu Swisslos-Fonds). Bund und Kantone bezahlen heute knapp die Hälfte der Kosten von 2 Millionen Franken. Die Beteiligung der Kantone erfolgt entweder aufgrund bilateraler Leistungsvereinbarungen oder aufgrund jährlicher Gesuche.

Mit Schreiben der SODK vom 5. Januar 2011 wurde den Kantonen erneut empfohlen, ab 2011 den Beitrag an die Pro Juventute weiter zu leisten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Pro Juventute infolge der seit Jahren zurückgehenden Einnahmen aus dem Briefmarkenverkauf aktuell nicht mehr in der Lage ist, die jährliche Deckungslücke des Angebotes von ca. 1 Million Franken zu decken. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat aufgrund dessen beschlossen, das Engagement des Bundes ab 2011 um Fr. 100 000.– auf Fr. 600 000.– zu erhöhen. Die SODK weist darauf hin, dass der Kantonsbeitrag nicht mehr über die Anrufe aus einem Kanton festgelegt werden kann, da heute rund 90 Prozent der Anrufe von nicht mehr lokalisierbaren Mobiltelefonen ausgehen. Der Kantonsschlüssel wird neu aufgrund der Bevölkerungszahl, Stand 1. Januar 2009, festgelegt. Der Beitrag des Kantons Obwalden beläuft sich auf Fr. 3 576.–.

Im heutigen Zeitpunkt bezahlen sämtliche Zentralschweizer Kantone gemäss dem Empfehlungsschreiben der SODK ihren Kantonsbeitrag aus dem Swisslos-Fonds, ohne dass eine Leistungsvereinbarung mit Pro Juventute abgeschlossen wurde.

Der Kanton finanziert zusätzlich die Elternbriefe der Pro Juventute ab 2011 jährlich mit einem Betrag von rund Fr. 12 000.–. Die Pro Juventute Elternbriefe enthalten praxisorientierte Informationen zu Bildung, Erziehung, Kinderrechten und Gesundheit. Die Elternbriefe begleiten Mütter und Väter im Zusammenleben mit ihrem Kind und unterstützen sie in ihrer neuen Rolle als Eltern. Im ersten Lebensjahr ihres Kindes erhalten alle Eltern mit Wohnsitz im Kanton Obwalden den Pro Juventute Elternbrief monatlich und vom vollendeten ersten bis zum zweiten Lebensjahr alle zwei Monate, wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Pro Juventute den Jugendlichen ein wichtiges Beratungsangebot rund um die Uhr und während 365 Tagen im Jahr zur Verfügung stellt, welches in allen Sprachregionen und Landesteilen genutzt werden kann. Die Finanzierungsbeiträge gemäss Bevölkerung werden weiterhin aus dem Swisslos-Fonds überwiesen. Der Regierungsrat ist bereit, sich für das Hilfsangebot „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ in den Interkantonalen Koordinationsgremien (Sozialdirektorenkonferenz, Erziehungsdirektorenkonferenz und Finanzdirektorenkonferenz) einzusetzen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Finanzdepartement
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Sozialamt
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 5. Mai 2011